

Zweckverband
Verkehrsverbund Mittelsachsen
Der Verbandsvorsitzende

Beschlussvorlage ZVMS-41/23

für die 102. Sitzung der Verbandsversammlung am 24. November 2023

- öffentlich -

Gegenstand: **Wahl Abschlussprüfer ZVMS 2023**

Begründung: siehe Anlage

Beschlussvorschlag: Die Verbandsversammlung beschließt für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) zum 31. Dezember 2023 die Bestellung der Nexia GmbH (vormals RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Chemnitz [RSM GmbH]).



Sven Schulze

Anlage

Gemäß § 17 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen (Verbandssatzung) wird die örtliche Prüfung der Jahresrechnung von einem durch die Verbandsversammlung bestimmten Rechnungsprüfer, Wirtschaftsprüfer oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach den Vorschriften der Sächsischen Gemeindebeziehungsweise Landkreisordnung durchgeführt.

Die Nexia GmbH (vormals RSM GmbH) prüft seit 2020 erfolgreich den ZVMS und hat im Laufe der Jahre ein tiefes Verständnis für die Geschäftsprozesse und -strukturen entwickelt. Dies erleichtert die Prüfung, da die Nexia GmbH bereits mit den internen Abläufen vertraut ist und weniger Zeit für die Einarbeitung benötigt.

Prüfungsauftrag	Kosten EUR (netto) 2022	evtl. Preissteigerung (Annahme 10 %)	zzgl. Nebenkosten in EUR (netto)
Jahresabschluss ZVMS	15.000,00 EUR	16.500,00 EUR	560,00 EUR

Von einer erneuten Ausschreibung wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus wirtschaftlichen Gründen abgesehen. Zu dem Kostenaspekt kommt die fachliche Erfahrung, denn durch einen Prüferwechsel soll die Prüfungsqualität insgesamt erhöht werden. Im Rahmen der Komplexität der Prüfung des ZVMS ist nicht davon auszugehen, dass durch einen Prüferwechsel eine Verbesserung der Prüfqualität eintritt. Es wird empfohlen, die Nexia GmbH als Abschlussprüfer zum 31. Dezember 2023 zu bestellen.

Nach § 17 Abs. 2 der Verbandssatzung obliegt die Beschlussfassung über die Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung von einem bestimmten Rechnungsprüfer, Wirtschaftsprüfer oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach den Vorschriften der Sächsischen Gemeindebeziehungsweise Landkreisordnung der Verbandsversammlung.